

An die Chefredaktion



2. Juni 2006

Chefarztpflicht könnte auch in Salzburg fallen

Aufhebung der Chefarztpflicht in Salzburg jederzeit möglich – SGKK von Ärztekammer zu Gesprächen eingeladen

(Sbg. / 28.10.05) – Die Chefarztpflicht für Versicherte der Salzburger Gebietskrankenkasse könnte wie in Oberösterreich auch in Salzburg bald fallen. Ärztekammer-Vizepräsident Walter Arnberger fordert die SGKK zu Gesprächen zum Wohle der Salzburger Patienten auf.

„Die Chefarztgenehmigung wird bei 90% der Verschreibungen ohnehin erteilt, weil sich die Salzburger Ärzte bei Verordnungen an die strengen Regeln des so genannten Erstattungskodex halten müssen“, so Arnberger, der aus diesem Grund keine weitere Notwendigkeit dieser bürokratischen Hürde für Patienten sieht. Wie in Oberösterreich könnte der Chefarzt die Verschreibungen der Kassenärzte im Nachhinein kontrollieren, was keine Mehrbelastung für die SGKK bedeutet, aber eine deutliche Verbesserung im Patientenservice, da die Wartezeit auf die elektronische Genehmigung, die der Patient in der Ordination des verschreibenden Arztes abwarten muss, wegfallen würde.

In letzter Zeit hat der administrative Aufwand für die Ärzte ständig zugenommen – Stichwörter: Einführung der e-card, Medikamentenverschreibung nach dem neuen Heilmittel-Erstattungskodex, Chefarztpflicht-Chaos im 1. Quartal 2005, uvm.

„Mit dem Wegfall der Chefarztpflicht wäre endlich ein Bürokratieabbau verbunden, von dem Patienten, Ärzte und auch die SGKK profitieren würden“, so Arnberger weiters, „dann könnte sich der chefärztliche Dienst wieder mehr auf seine Aufgaben in der kollegialen Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten konzentrieren und auf die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes für die Krankenversicherten.“

Die Ärztekammer freue sich auf jeden Fall auf konstruktive Gespräche mit der SGKK.

(Schluss)

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Ärztekammer für Salzburg, 0662 / 87 13 27-0

E-mail: presse@aeksbg.at